

AUSSTELLER-ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen, firmenmäßig unterzeichnen und Scan mailen an: info@josefimarkt-murtal.at

Natürlich können Sie uns Ihre Anmeldung auch postalisch übermitteln!

JOSEFIMARKT
AICHFELDMESSE
28.-29.3.2020

Anmeldung

Fahrzeugpräsentation

Anzahl der Fahrzeuge _____

Marken _____

Die Anzahl der Fahrzeuge muss unbedingt eingehalten werden!

Bauen + Wohnen

Andere

Wir stellen aus: _____

Aussteller / Auftraggeber - Rechnungsinformationen

Firmenname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet <http://www.> _____

UID-Nummer _____

Erstaussteller bitten wir, eine Kopie des Gewerbescheins beizulegen!

Kontaktperson
während Event _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Geschäftsführer _____

Sollte Ihre Korrespondenzadresse von der Rechnungsadresse abweichen, bitten wir Sie, uns diese gesondert bekannt zu geben!

Daten für Ausstellerverzeichnis

Bitte um genaue Bekanntgabe Ihrer Daten, da diese entsprechend Ihrer Angaben im Ausstellerverzeichnis erscheinen. Das Ausstellerverzeichnis wird alphabetisch nach den Firmennamen gereiht.

Firmenname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Internet <http://www.> _____

Messestand

Preis

Freigelände (Preis pro 50m²) _____ m² EUR 563,-

Fahrzeugpräsentation inkl. Zelt 5 x 5m EUR 2.347,-

Fahrzeugpräsentation in Boxen EUR 2.547,-

Messehalle (ausschließlich „Bauen, Wohnen und Leben“)
Mindestgröße 3 x 3m, Preise pro m²

NEU: Die Messehalle verfügt über einen dunkelgrauen Teppich!

Preis

Reihenstand
mit Stellwänden inkl. Aufbau EUR 64,-

Eckstand
mit Stellwänden inkl. Aufbau EUR 68,-

Standgröße Front x Tiefe: _____ x 3 m = _____ m²

Gebühren

Anmeldegebühr EUR 92,-

Mitausstellergebühr Freigelände EUR 563,-

Mitausstellergebühr Messehalle EUR 169,-

Die Anmeldegebühr beinhaltet u.a. Eintrag im Ausstellerverzeichnis inkl. Listung (print + online), Ausstellerausweise, 2 Aussteller-Parkplätze vor Ort.

Nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulares und der schriftlichen Zulassung zur Messe durch den Veranstalter erhält der Aussteller eine Rechnung. Die Gesamtsumme ist bei Rechnungserhalt umgehend in voller Höhe ohne jeden Abzug auf das angeführte Konto zu überweisen.

Preise gelten für die gesamte Messedauer inkl. Auf- und Abbautage zzgl. 20% MwSt.

Informationsunterlagen: Nach Anmeldung und Platz- bzw. Standzuteilung erhalten Sie den Leitfaden zu Josefimarkt/Aichfeldmesse als Fact Sheet zugesandt. Diese Unterlage unterstützt Sie bei der Klärung technischer und organisatorischer Fragen und gibt Anregungen für Ihre Marketing- und Presseaktivitäten.

Mitaussteller: Mitaussteller sind Firmen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Firma in Erscheinung treten, sei es durch Aufschriften, Objekte oder Prospekte. Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung sowie der Zustimmung des Messeveranstalters. Mitaussteller haften uneingeschränkt für alle Verpflichtungen, die durch den Hauptmieter eingegangen werden. Die Anmeldegebühr sowie die Mitausstellergebühr sind von jedem Mitaussteller zu entrichten.

Bitte beachten Sie die Messe- und Betriebsordnung (siehe Rückseite)!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Messe- und Betriebsordnung gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort, Datum / Stempel, Name und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Name in BLOCKSCHRIFT

Unterschrift

Messe- und Betriebsordnung

28.-29.3.2020

Veranstaltungsort: Red Bull Ring
Red Bull Ring Straße 1, 8724 Spielberg

Wichtige Zeiten		
Messeöffnungszeiten	28. März 2020	09.00 - 18.00 h
	29. März 2020	09.00 - 18.00 h
Ausstellungs-Auf- und -Abbau		
Ausstellungsaufbau Messehalle	25. März 2020	14.00 - 18.00 h
	26. März 2020	8.00 - 18.00 h
	27. März 2020	8.00 - 20.00 h
Ausstellungsaufbau Boxen & Freigelände	27. März 2020	8.00 - 20.00 h
Ausstellungsabbau Messehalle	29. März 2020	18.00 - 22.00 h
	30. März 2020	8.00 - 18.00 h
Ausstellungsabbau Boxen & Freigelände	29. März 2020	18.00 - 22.00 h
	30. März 2020	8.00 - 18.00 h

Anmeldung:

Mit der vollständig ausgefüllten und ordnungsgemäß unterzeichneten Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet und anerkennt die Ausstellungsbedingungen für sich und alle von ihm beschäftigten und beauftragten Personen. Alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften – soweit sie die Messe und den Aussteller betreffen – sind unbedingt einzuhalten. Bei Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, eine bereits erteilte Zulassung zur Teilnahme zu widerrufen, ohne dass dem Aussteller hieraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht.

Rücktrittsrecht:

Sofern der Aussteller die Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mittels eingeschriebenem Brief storniert, kann eine Auflösung des Vertragsverhältnisses dann zugestimmt werden, wenn der freigewordene Platz noch anderwärtig vermietet werden kann. Der Aussteller ist in diesem Fall verpflichtet, dem Veranstalter 40% der Standmiete als Stornogebühr zu bezahlen. Ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen. In diesem Fall sind die gesamte Standmiete und die Ausstellergebühr als Stornogebühr zu bezahlen. In beiden Fällen ist die Stornogebühr als pauschaler Schadenersatz vereinbart. Die Beibringung eines Ersatzausstellers bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Rechnungs- und Zahlungsbedingungen:

Die Standmieten und Gebühren sind umgehend nach Rechnungserhalt in voller Höhe und spesenfrei zu bezahlen. Die termingerechte Bezahlung der gesamten Standmiete und der Gebühren ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Sonderleistungen sind jeweils am Tag der Rechnungslegung zahlbar.

Ausstellungstermin – Ausstellungsort:

Wird der Ausstellungstermin auf Grund von höherer Gewalt, Unwetter, elementarer, wirtschaftlicher und politischer Ereignisse nicht durchgeführt, verschoben, verlängert, verkürzt oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz.

Aufbau und Gestaltung der Stände:

Die Aufstellung eigener Baulichkeiten wie Kojen, Wände, Pavillons, Zelte aller Art, durch Aussteller ist nur nach vorhergehender Zustimmung des Veranstalters zulässig. Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kojen-Wände sind nach der Veranstaltung im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Bei Beschädigung oder Verunreinigung werden die anfallenden Kosten dem Aussteller verrechnet. Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut werden.

Haftung und Versicherung:

Der Veranstalter übernimmt während der gesamten Dauer der Messeveranstaltung einschließlich der Auf- und Abbaueiten keinerlei Haftung für das Abhandenkommen oder eine Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgüter sowie der Standausrüstung. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten, Angestellten oder von ihm beauftragten Firmen an Personen und Sachwerten des Veranstalters oder anderen verursacht. Der Veranstalter ist vom Aussteller in jedem Falle schad- und klaglos zu halten. Die Versicherung der Aufbauten, Ausstellungsgegenstände, Ausstellungswaren u. dgl. gegen Feuer-, Diebstahl-, Einbruch- und Haftpflichtschäden obliegt dem Aussteller. Eine solche Versicherung wird dringend empfohlen.

Reinigung:

Die Aussteller sind verpflichtet, die Ausstellungsfläche, ihre Einrichtungen und Exponate sauber zu halten und zu reinigen. Die Aussteller sind verpflichtet, ihren Müll während der Veranstaltung, dies gilt auch für die Zeiten während des Auf- und Abbaus, selbst zu entsorgen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für Veränderungen, Beschädigungen, Diebstahl, Abhandenkommen und Entwendungen von Ausstellungsgegenständen, Aufbauten und Ausstattungsstücken sowie für sonstige Schadensfälle. Auch für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Messegelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet.

Sonstige Pflichten:

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist den Ausstellern ausdrücklich untersagt. Auch die Verteilung jeglichen Werbematerials außerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche ist ausdrücklich untersagt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: BG Judenburg